

Meldebogen für Optimisten-B Regatta beim SCS 78

Veranstalter: Segel-Clubs Sarstedt e.V.

Veranstaltungsort: Giftener See, Giebelstiegstraße 25, 31157 Sarstedt

Veranstaltungsdatum: 10./11. September 2011

Verein des Teilnehmers:

Vereinsname:

DSV-Nr.:

Teilnehmer:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

Segelnummer.:

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des **Meldegeldes**.

Ich/wir verpflichten uns, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass der Teilnehmer und das teilnehmende Boot ausreichend **haftpflichtversichert** sind.

Der Haftungsausschluss muss unterschrieben vor der 1. Wettfahrt im Regattabüro abgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter:

Haftungsausschluss für Optimisten Regatta beim SCS'78

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Ich/wir erkennen den Haftungsausschluss des SCS'78 an.

Ort

Datum

Name des Teilnehmers (Druckbuchstaben)

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter